

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

Sicherung der Bundeswasserstraße Neckar

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie im maßnahmenbegleitenden Ausschuss des Projekts „Verlängerung der Neckarschleusen zwischen Mannheim-Freudenberg und Plochingen“ stets vertreten war;
2. ob sie Kenntnis davon hat, dass seit dem Jahr 2008 mehrere Neckar-Schleusen im Volumen von rund 600 Mio. Euro renoviert wurden, ohne gleichzeitig verlängert worden zu sein;
3. ob diese Maßnahmen im Gremium nach Ziffer 1. besprochen wurden und sie dem Vorgehen nicht widersprochen hat;
4. ob sie ebenfalls der Ansicht ist, dass der Maßnahmenumfang am Neckar zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung im Jahr 2007 unterschätzt wurde und sich der Instandsetzungsbedarf an den Schleusen und Wehren alters- und zustandsbedingt deutlich höher und vor allem zeitkritischer als erwartet darstellt;
5. ob sie die Auffassung teilt, dass bei zeitkritischen Maßnahmen zur Erhaltung der Schiffbarkeit des Neckars die alleinige Instandsetzung wesentlich zügiger erfolgen kann, als bei einer Verknüpfung mit einer Schleusenkammerverlängerung;
6. von welchem Zeitraum der Genehmigung einer Schleusenkammerverlängerung am Neckar sie unter Darstellung der groben Verfahrensschritte in etwa ausgeht;
7. ob es zutrifft, dass sie bisher auf den Vorschlag des Bundes zur Führung von Gesprächen mit regionalen Stakeholdern, um angesichts der Zeithorizonte für die Infrastrukturmaßnahmen alternative Handlungsoptionen für eine Stärkung der Binnenschifffahrt auf dem Neckar im Sinne eines Gesamtkonzepts zu entwickeln, abgelehnt hat;
8. ob die vom Land gestellten 15 Stellen bisher operativ für die Planung konkreter Verlängerungsmaßnahmen oder vorläufiger Grundinstandsetzungen am Neckar eingesetzt wurden;
9. wie sich nach Ihren Erkenntnissen die tatsächliche Verfügbarkeit von 135-Meter-Schiffen mit einer maximalen Breite von 11,45 Metern auf dem Neckar darstellt, oder ob zahlreiche Schiffe dieser Länge wesentlich breiter sind;
10. welche Erkenntnisse ihr zur Abladetiefe von 135-Meter-Schiffen auf dem Neckar im Vergleich zum angrenzenden Rhein vorliegen mit der Angabe, welche Auswirkungen dies auf mögliche Verlagerungseffekte von Verkehren auf die Wasserstraße im Zuge der Verlängerung der Schleusenkammern haben kann;
11. ob sie sich weiterhin – wie auch die Antragsteller – mit Nachdruck für die Verlängerung der Neckarschleusen einsetzen wird.

7. 11.2022

Dr. Jung, Scheerer, Haag, Dr. Rülke, Haußmann, Weinmann, Dr. Kern, Dr. Schweickert, Brauer, Bonath, Hoher, FDP/DVP

Begründung

Seit der Verwaltungsvereinbarung zur Verlängerung der Schleusenammern der Bundeswasserstraße Neckar im Jahr 2007 hat sich der Landtag in einer Vielzahl von Initiativen und Beschlüssen mit dem Thema beschäftigt. In den seither 15 Jahren ist faktisch bezüglich einer Verlängerung nichts geschehen. Aktuell steht auch die Sicherung der Schiffbarkeit der Bundeswasserstraße Neckar vor großen Herausforderungen.